

Sélection d'article sur la politique suisse

Dossier

**Dossier: Conventions collectives de travail et conflits collectifs 1990-
2000**

Imprimer

Éditeur

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Contributions de

Benteli, Marianne

Citations préféré

Benteli, Marianne 2025. *Sélection d'article sur la politique suisse: Dossier: Conventions collectives de travail et conflits collectifs 1990-2000, 1992 - 1999*. Bern: Année Politique Suisse, Institut de science politique, Université de Berne. www.anneepolitique.swiss, téléchargé le 17.04.2025.

Sommaire

Motion zur Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen im Falle eines EWR-1 Beitritts (Mo.92.3354)	
Maschinen- und Metallindustrie; "Krisenartikel" (1993-1996)	1
Baugewerbe (1993-1999)	2
Deutschschweizer und Tessiner Pressewesen (1993, 1997)	3
Allgemeine Lohnverhandlungen (1993-1999)	3
Jährliche BIGA Berichte zu Streiks und Arbeitskonflikte (1993-1999)	6
Druckereien und Grafische Branche (1994-1998)	6
Uhrenindustrie (1995)	7
Journalisten (1995-1996)	7
Chemie-Branche (1995-1998)	8
Gastgewerbe (1995-1998)	8
Arbeitgeber Absage an die Sozialpartnerschaft (1996)	9
Swissair (1996)	9
Parlamentarische Initiative Rechsteiner, Grenzwert bei Arbeitsstreitigkeiten (lv.pa. 96.430)	10
"Friedensabkommens" in der Maschinenindustrie mit durchaus kämpferischen Tönen (1997)	10
Strafprozess gegen GBI wegen Streik (1999)	10

Abréviations

SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
BFS	Bundesamt für Statistik
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GBI	Gewerkschaft Bau und Industrie
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
BIGA	Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
GDP	Gewerkschaft Druck und Papier, später Comedia/Syndicom
BWA	Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit
SMUV	Gewerkschaft Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen (urspr. Schweizerischer Metall- und Uhrenarbeiterverband)

SECO	Secrétariat d'Etat à l'économie
OFS	Office fédéral de la statistique
EEE	l'Espace économique européen
SIB	Syndicat industrie et bâtiment
OIT	Organisation internationale du travail
OFIAMT	Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail
SLP	Syndicat du livre et du papier
OFET	Office fédéral de l'économie et du travail
FTMH	Syndicat de l'industrie, de la construction et des services (initialement Fédération suisse des travailleurs de la métallurgie et de l'horlogerie)

Motion zur Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen im Falle eines EWR-Beitritts (Mo.92.3354)

Protection des travailleurs

MOTION
DATE: 24.09.1992
MARIANNE BENTELI

Eine Motion Fasel (csp, FR) mit dem Auftrag, **im Fall eines EWR-Beitritts** einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Möglichkeiten zur **Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen** erweitert, wurde vom Nationalrat gegen den Widerstand von Cincera (fdp, ZH) überwiesen. Der Bundesrat hatte Umwandlung in ein Postulat beantragt.¹

MOTION
DATE: 18.03.1993
MARIANNE BENTELI

Im Vorjahr hatte der Nationalrat im Rahmen der EWR-Diskussionen gegen den Willen des Bundesrates, der Umwandlung in ein Postulat beantragt hatte, eine Motion Fasel (csp, FR) überwiesen, welche die Vorlage eines Gesetzesentwurfs verlangte, der die **Möglichkeiten zur Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen erweitert**. Da der aktuelle Anlass nicht mehr gegeben war, lehnte der Ständerat diese Motion ab, unterstrich jedoch, dass für ihn die Revision der Gesetzgebung über die Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen durchaus ein Problem darstellt, das wieder einmal aufgenommen werden muss.²

Maschinen- und Metallindustrie; "Krisenartikel" (1993-1996)

Relations collectives du travail

AUTRE
DATE: 02.11.1993
MARIANNE BENTELI

Arbeitgeber wie Gewerkschaften stimmten dem **neuen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) in der Maschinenindustrie** zu, der für rund 200 000 Arbeitnehmer Gültigkeit hat. Umstritten war auf Gewerkschaftsseite vor allem der neue **"Krisenartikel"**, welcher im Interesse der Arbeitsplatzhaltung in Ausnahmefällen und befristet eine Erhöhung der Arbeitszeit auf maximal 45 Stunden bei gleichem Lohn sowie die Stundung oder den Verzicht auf Teile des 13. Monatslohns vorsieht. Die Gewerkschaften erklärten ihr Einlenken mit der Erreichung materieller Fortschritte in anderen Bereichen (14wöchiger Mutterschaftsurlaub, mehr Ferien, Verankerung des Bildungsurlaubs und Ausbau der Mitwirkungsrechte). Seine erste substantielle Anwendung fand der Krisenartikel beim Giesserei- und Stahlkonzern Von-Roll, wo für die Belegschaft des Werkes Gerlafingen (SO) sowie für das gesamte administrative Personal eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit von 40 auf 42,5 Stunden vereinbart wurde. Bis Ende Jahr wurden 21 Unternehmungen mit 5500 Arbeitnehmern dem Krisenartikel unterstellt.³

AUTRE
DATE: 17.09.1994
MARIANNE BENTELI

15 Monate nach Ratifizierung des "Krisenartikels" in der Maschinen- und Metallindustrie forderte die Gewerkschaft SMUV dessen Abschaffung auf Ende 1995. Der ökonomische Wiederaufschwung sei da, weshalb die Anwendung dieses Artikels zur Überwindung kurzfristiger konjunktureller Probleme einzelner Firmen nicht mehr angebracht sei. Allerdings mussten auch die Gewerkschaften eingestehen, dass sich der **"Krisenartikel"** generell bewährt habe und verantwortungsvoll damit umgegangen worden sei.⁴

AUTRE
DATE: 02.10.1995
MARIANNE BENTELI

Der seit 1993 gültige GAV in der **Maschinen- und Metallindustrie** sah vor, dass sich die Sozialpartner bis Ende 1995 auf die Weiterführung oder Aufhebung des "Krisenartikels" hätten einigen sollen, der zur Überwindung wirtschaftlicher Schwierigkeiten längere Arbeitszeiten bei gleichem Lohn oder Streichung des 13. Monatslohns ermöglicht. In den zweieinhalb Jahren seines Bestehens hatten etwa 40 der rund 600 Mitgliederfirmen diesen Paragraphen angerufen, wobei es auch nach Einschätzung der Gewerkschaften keine Missbräuche gegeben hat. Da Mitte Jahr der **Krisenartikel** nur noch in zwei Betrieben zur Anwendung kam, stellten die Gewerkschaften die Forderung, ihn abzuschaffen. Die Arbeitgeber verweigerten dies mit der Begründung, auch wenn der Paragraph momentan kaum mehr zur Anwendung gelange, stelle er doch ein sinnvolles Notventil dar. In mehreren Gesprächen konnte keine Einigung erzielt

werden, weshalb der Krisenartikel über das Jahresende hinaus in Kraft blieb.⁵

AUTRE
DATE: 06.12.1996
MARIANNE BENTELI

Der "Krisenartikel" in der **Maschinenindustrie** bleibt bis 1998 in Kraft. Dies entschied das von der Gewerkschaft SMUV angerufene Schiedsgericht.⁶

Baugewerbe (1993–1999)

Relations collectives du travail

AUTRE
DATE: 05.11.1993
MARIANNE BENTELI

Angesichts der nach wie vor desolaten Auftragslage wollten die Arbeitgeber im **Baugewerbe** den im Landesmantelvertrag (LMV) vereinbarten automatischen Teuerungsausgleich von 3% nicht mehr gewähren und schlossen eine frühzeitige Kündigung des bis Ende 1994 laufenden LMV nicht aus. Die Gewerkschaften drohten ihrerseits mit dem "grössten Arbeitskonflikt seit den 40er Jahren", wenn die Arbeitgeber die getroffenen Abmachungen nicht einhielten. Die Lage entspannte sich kurz vor Jahresende, als für das Bauhauptgewerbe mit seinen rund 120 000 Beschäftigten eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 2,2% vereinbart wurde.⁷

AUTRE
DATE: 17.12.1994
MARIANNE BENTELI

Auch bei den Verhandlungen über die Erneuerung des Ende 1994 auslaufenden Landesmantelvertrages für das **Bauhauptgewerbe**, welcher die Arbeitsbedingungen von rund 120 000 Beschäftigten regelt und darüber hinaus Signalwirkung für verwandte Wirtschaftszweige hat, konnten sich Gewerkschaften und Arbeitgeber lange auf keinen Kompromiss einigen. Die Gewerkschaften verlangten eine Reallohnerhöhung von 2% und zwei zusätzliche Ferientage, welche der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) nicht gewähren wollte. Auch der von den Gewerkschaften im Gegenzug angebotene Verzicht auf einen automatischen Teuerungsausgleich bis 3% konnte die Arbeitgeber vorerst nicht umstimmen. Ende November kam es dann aber zu einer Vereinbarung, welche in den wesentlichen Punkten den Vorstellungen der Gewerkschaften entsprach.⁸

AUTRE
DATE: 14.12.1995
MARIANNE BENTELI

Erneut Vertragskonflikte gab es im **Bauhauptgewerbe**. Die Gewerkschaften verlangten eine generelle Lohnerhöhung in der Grössenordnung von 2,5% sowie die im 1994 abgeschlossenen Landesmantelvertrag vorgesehenen zusätzlichen zwei Ferientage ab 1996. Der Schweizerische Baumeisterverband bot lediglich zwei Ferientage oder 0,8% Lohnerhöhung an. Nach drei Verhandlungsrunden war die Situation derart blockiert, dass die Gewerkschaften die Paritätische Schiedskommission anriefen, welche bestimmte, dass die Bauarbeiter ab 1996 1,4% mehr Lohn sowie zwei Ferientage zusätzlich erhalten.⁹

AUTRE
DATE: 17.12.1997
MARIANNE BENTELI

Prägnant formulierten auch die Gewerkschaft Bau und Industrie (GBI) sowie der Christliche Bau- und Holzarbeiterverband (CHB) ihre Vorstellungen im Hinblick auf die Verhandlungen über einen neuen Landesmantelvertrag für das Schweizer **Bauhauptgewerbe**. Sie schlugen eine spürbare Senkung der jährlichen Arbeitszeit, Aufhebung der Stunden zugunsten von Monatslöhnen, die Umwandlung der Überstunden in eine Zeitgutschrift anstatt einer Auszahlung sowie Frühpensionierungen vor, bitten damit bei den Arbeitgebern allerdings vor allem in der Frage der Arbeitszeitverkürzung auf Granit. Die Gewerkschaften erhielten letztlich nur eine Verkürzung der Arbeitszeit von 13 Stunden pro Jahr und eine Lohnanpassung von 30 Fr. pro Monat in der Zone Stadt (Genf, Basel, Zürich und Bern). Im Gegenzug mussten sie den Arbeitgebern eine grössere Flexibilisierung der Arbeitszeit zugestehen. Die Gewerkschaften schlossen den neuen Landesmantelvertrag allerdings nur für ein Jahr ab, da sie – auf eine verbesserte Wirtschaftslage hoffend – für 1999 einen neuen GAV mit den Arbeitgebern aushandeln möchten. Einzige wirkliche Neuerung war die Möglichkeit, ab dem 60. Altersjahr die Arbeitszeit auf 50% zu reduzieren und dafür 90% des Normallohnes zu erhalten.¹⁰

AUTRE
DATE: 24.12.1999
MARIANNE BENTELI

Auch im **Bauhauptgewerbe** konnten sich die Gewerkschaften und die Arbeitgeber vorerst nicht auf Lohnanpassungen einigen. Gestritten wurde vor allem um das Verhältnis zwischen generellen und individuellen Salärerhöhungen sowie über zusätzliche Gleitstunden. Die Gewerkschaften drohten, wenn nicht alle Bauarbeiter mindestens 100 Fr. mehr Lohn erhielten, würden sie, erstmals seit zwanzig Jahren, den Landesmantelvertrag kündigen. Kurz vor Weihnachten sah es nach einem Durchbruch aus, der vor allem den gewerkschaftlichen Forderungen entsprochen hätte, doch stand die Zustimmung der Baumeister bis Ende Jahr aus. Die Gewerkschaften machten daraufhin mit ihrer Kündigung Ernst, erklärten sich aber bereit, diese zurückzuziehen, falls die Arbeitgeber innert nützlicher Frist den getroffenen Abmachungen zustimmen sollten.¹¹

Deutschschweizer und Tessiner Pressewesen (1993, 1997)

Relations collectives du travail

AUTRE
DATE: 20.11.1993
MARIANNE BENTELI

Die Verhandlungen über einen Gesamtarbeitsvertrag im **Deutschschweizer und Tessiner Pressewesen** scheiterten Mitte Jahr, worauf die Journalistenverbände mit Kampfmassnahmen drohten. Ab Anfangs 1994 herrscht auch im Buchhandel ein vertragsloser Zustand, da die Aushandlung eines neuen GAV am Streit um Teuerungsausgleich, Ferien und Mindestlöhne scheiterte.¹²

AUTRE
DATE: 23.09.1997
MARIANNE BENTELI

Ein vertragsloser Zustand zeichnete sich auch im **Pressewesen** ab. Ungeachtet des Protests der Journalisten-Verbände kündigte der Arbeitgeberverband der Schweizer Presse an, den im Frühjahr 1996 unterzeichneten GAV auf Ende 1998 aufkündigen zu wollen. Als Begründung wurde angeführt, der GAV nehme auf die lokal-, regional- und gattungsbedingte Vielfalt der Medienlandschaft keine Rücksicht, weshalb er für die Verleger unpraktikabel sei. Zur Weiterführung seiner Beziehungen zu den Arbeitnehmern denkt der Presseverband, der Arbeitgeberverband und Vorort beitreten will, vor allem an Rahmenverträge mit Minimalbestimmungen. Diese sollen den einzelnen Verlagshäusern entsprechenden Spielraum bieten.¹³

Allgemeine Lohnverhandlungen (1993-1999)

Salaires

ÉTUDES / STATISTIQUES
DATE: 28.12.1993
MARIANNE BENTELI

Gemäss einer Umfrage der Schweiz. Gesellschaft für praktische Sozialforschung ist die **Deregulierung bei der Entlöhnung in der Schweiz bereits weit fortgeschritten**. 62% der angefragten Unternehmer gaben an, bei ihnen sei der automatische Teuerungsausgleich abgeschafft. 36% haben im Zeichen der Rezession und der Veränderungen in der Arbeitswelt die Dienstalterkomponenten im Lohn abgebaut. Hingegen sind bei 78% der Firmen Leistungsanteile im Lohn berücksichtigt. 80% der ebenfalls befragten Arbeitnehmer empfinden diese Deregulierung als Lohndrückerei zu ihren Lasten. Allerdings meinten auch 69%, der Leistungsanreiz werde so erhöht. 75% waren der Meinung, die Arbeitsplätze würden dadurch sicherer. Deshalb beurteilte nur jeder dritte Arbeitnehmer die Deregulierung in der Entlöhnung als ausdrücklich negativ.¹⁴

AUTRE
DATE: 23.09.1995
MARIANNE BENTELI

Für 1996 verlangten die Gewerkschaften Lohnerhöhungen von zwei bis drei Prozent. Sie argumentierten, die Reallöhne hätten in den letzten vier Jahren durchschnittlich um zwei Prozent abgenommen. Die wirtschaftliche Lage habe sich wieder verbessert, weshalb die Betriebe in der Lage seien, zumindest die von der Mehrwertsteuer verursachte Teuerung auszugleichen. Durch eine Erhöhung der Kaufkraft würde zudem die Konjunktur weiter angekurbelt. Die Arbeitgeber weigerten sich demgegenüber strikte, die Kompensation der mehrwertsteuerbedingten Teuerung als Arbeitgeberverpflichtung anzuerkennen. Zudem wollten sie Lohnerhöhungen nicht generell, sondern höchstens individuell gewähren. Als Zeichen für die vor allem auf Arbeitgeberseite **generell verhärteten Fronten bei den Lohnabschlüssen** wurde der

Umstand gewertet, dass die Verhandlungen im Bankensektor erstmals scheiterten. Die Gewerkschaften wiesen das diesbezügliche Angebot der Arbeitgeber als völlig ungenügend zurück, worauf diese die Verhandlungen in die Betriebe verlegten und zu individuellen Lohnanpassungen übergingen.¹⁵

AUTRE
DATE: 04.12.1996
MARIANNE BENTELI

Immer öfter werden die Lohnforderungen auch mit der **Erhaltung von Arbeitsplätzen** verquickt. In der Bauwirtschaft, wo seit 1992 rund 60 000 Arbeitsplätze gestrichen wurden, schlossen die Gewerkschaften und die Unternehmer ein "Bündnis für die Arbeit". Der Pakt anerkennt den Grundsatz, dass die Kaufkraft erhalten und damit die Deflationsgefahr gebannt werden soll. Die Gewerkschaften stimmten zu, keine über den Teuerungsausgleich hinausgehende Forderungen zu stellen. Dafür sieht die Übereinkunft vor, mittels Arbeitszeitverkürzungen und vorzeitigen Pensionierungen Arbeitsplätze zu sichern. Wirtschaftspolitisch verlangte die gemeinsame Arbeitnehmer- und Arbeitgeberplattform, dass die grossen Infrastrukturbauten rasch angegangen werden. In der chemischen Industrie verlangten die Gewerkschaften eine Lohnsteigerung von rund zwei Prozent, zeigten sich aber auch bereit, auf diesen Zuwachs zu verzichten, wenn mittels Arbeitszeitverkürzungen Stellen gesichert werden könnten. In drei Branchen der Metallverarbeitung einigten sich die Sozialpartner im Interesse der Arbeitsplatzhaltung auf eine Lohn-Nullrunde; im Carosseriebereich wurde eine ähnliche Entscheidung getroffen.¹⁶

AUTRE
DATE: 06.12.1996
MARIANNE BENTELI

Je länger der wirtschaftliche Aufschwung auf sich warten lässt, desto schwächer wird die **Position der Gewerkschaften** in den Lohnverhandlungen. Mit wenigen Ausnahmen standen bei der diesjährigen Lohnrunde branchenweite Abkommen nicht mehr zur Diskussion. Zum Teil wurde nicht einmal konzernweit verhandelt. Bei ABB Schweiz beispielsweise wurden die Löhne betriebsweise ausgehandelt, was zu über 40 voneinander losgelösten Lohnverhandlungen führte. Nach dem Scheitern der gewerkschaftlichen Forderung nach einer generellen Lohndiskussion sowohl für die Arbeiter wie die Angestellten in der Basler Chemie, verhandelten auch dort die Chefs nur mehr direkt mit den Betriebskommissionen. Ausgehandelt wurde dabei eine Erhöhung der Lohnsumme um 1,3%. Die Migros-Angestellten erhielten ebenfalls keinen generellen Teuerungsausgleich mehr, dafür standen den einzelnen Migros-Unternehmen maximal 1% ihrer Bruttolohnsumme für leistungsbezogene Lohnanpassungen zur Verfügung.¹⁷

AUTRE
DATE: 31.12.1996
MARIANNE BENTELI

Zum Auftakt der Lohnrunde für 1997 verlangten die Gewerkschaften mindestens eine Teuerungszulage von 1% und dort, wo der Betriebsertrag es ermöglicht, 0,5% Realloohnerhöhung. Hauptargument der Gewerkschaften war, dass Lohnerhöhungen unter 1,5% die Deflationstendenzen verstärken könnten. Arbeitgeberverbanddirektor Hasler hielt eine Erhöhung der Lohnsumme von 1% zum Teuerungsausgleich zwar für realistisch, machte aber klar, dass es keine generellen, sondern nur noch individuelle, **leistungsbezogene Lohnerhöhungen** geben werde und auch Lohnsenkungen durchaus möglich seien.¹⁸

ÉTUDES / STATISTIQUES
DATE: 30.12.1997
MARIANNE BENTELI

Bei einer Analyse der Lohnverhandlungen zwischen den Unterzeichnern der wichtigsten Gesamtarbeitsverträge (GAV) wurden in den letzten Jahren immer stärker neue Tendenzen erkennbar. Wichtigstes Merkmal war, dass die **traditionellen Lohnanpassungsmechanismen zunehmend in Frage gestellt** wurden. Insbesondere automatische Indexklauseln, bei denen die Nominallöhne automatisch an die Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise angepasst werden, waren bei den in den letzten Jahren abgeschlossenen GAV immer seltener zu finden. Gemäss einer Studie des BFS gab es im Berichtsjahr nur noch einen einzigen GAV mit dieser Klausel, die jedoch nicht zur Anwendung kam. Immer seltener wird auch die Teuerung vollständig ausgeglichen (siehe oben, Löhne). Bemerkenswert ist auch die Entwicklung im Bereich der Arbeitszeit: Zwar blieb die Zahl der jährlich zu leistenden Arbeitsstunden in den letzten Jahren generell konstant, doch sehen immer mehr GAV eine Flexibilisierung der Arbeitszeit vor. Von den 35 untersuchten GAV verfügten deren 23 über Bestimmungen zur Deregulierung der Arbeitszeit.¹⁹

ÉTUDES / STATISTIQUES
DATE: 31.12.1997
MARIANNE BENTELI

Wie eine Untersuchung des BFS zeigte, privilegiert das Entlohnungssystem seit einigen Jahren eindeutig die **individuelle Leistung** zum Nachteil kollektiver Lohnanpassungen. Im Berichtsjahr wurden ungefähr zwei Drittel der über die Gesamtarbeitsverträge geregelten durchschnittlichen nominalen Effektivlohnenerhöhungen nur zu einem Teil der Arbeitnehmenden nach dem Leistungsprinzip gewährt. Die Tendenz zu einer stärkeren Individualisierung zeichnete sich auch auf einer anderen Ebene ab. Wie das Beispiel der Banken und der chemischen Industrie in den Vorjahren gezeigt hat, verlagern sich die Lohnverhandlungen immer mehr in die einzelnen Unternehmen hinein.²⁰

ÉTUDES / STATISTIQUES
DATE: 21.07.1998
MARIANNE BENTELI

Eine weitere Untersuchung des BFS stützte die seit längerer Zeit gemachte Feststellung, dass die **Gesamtarbeitsverträge für die Lohnanpassungen immer irrelevanter** werden. Ausgehend von den Tarifverhandlungen im Herbst 1997 stellte das BFS fest, dass bei der Lohnpolitik dem **Leistungsprinzip eine zusehends stärkere Bedeutung** zukommt. Vier Fünftel der im Rahmen von GAV geregelten Erhöhungen des durchschnittlichen nominalen Effektivlohnes wurden in Form individueller Lohnerhöhungen gewährt, und zwar nach dem Mass der erbrachten Leistung. Im Bankensektor und in der chemischen Industrie beobachtete das BFS einen stärker werdenden Trend hin zu Lohnsystemen, die eine Beteiligung der Arbeitnehmenden am Unternehmenserfolg vorsehen. Diese Bonus-Zahlungen sind nicht in jedem Fall Bestandteil des Lohnes und führen nur zum Teil zu Beiträgen an die Sozialversicherungen.²¹

AUTRE
DATE: 15.10.1998
MARIANNE BENTELI

Nachdem Arbeitgeberdirektor Hasler im Sommer hatte verlauten lassen, nach den sieben "mageren Jahren" würden angesichts des Wirtschaftsaufschwungs Realloohnerhöhungen wieder drin liegen, verlangten die Arbeitnehmerverbände **generelle Lohnerhöhungen** um 1,5%, für besonders wachstumsintensive Branchen sogar um 2-3%. Eine breit gestreute Anhebung der Löhne lehnten die Arbeitgeber aber ab; sie wollten diese vielmehr von den Branchen, dem Geschäftsgang der einzelnen Betriebe und von den individuellen Leistungen der Lohnempfänger abhängig machen.²²

AUTRE
DATE: 13.10.1999
MARIANNE BENTELI

Die Veränderungsprozesse, denen sich die Schweizer Wirtschaft in den achtziger und neunziger Jahren ausgesetzt sah, liessen vielfach einen Zusammenbruch der konsensuellen Verhandlungsmuster zwischen den Sozialpartnern befürchten. Eine im Rahmen des Schwerpunktprogramms „Zukunft der Schweiz“ erarbeitete **Analyse der Entwicklungen** in den drei Branchen Banken, Chemie und Bauhauptgewerbe zwischen 1980 und 1998 zeigte nun, dass tatsächlich eine verstärkte Konflikttendenz beobachtet werden kann, dass eine Tendaussage über alle Branchen hinweg jedoch zu kurz greifen würde. Während etwa im **Bankensektor** tatsächlich von einem vergleichsweise starken Niedergang der kollektiven Arbeitsbeziehungen gesprochen werden kann, haben sich die Verhältnisse in der **chemischen Industrie** in den letzten Jahren insofern wieder stabilisiert, als diese global ausgerichteten Unternehmen wesentliche Bestandteile der Arbeitsbeziehungen entweder auf Branchenebene verhandeln oder in Form von unternehmensweiten Einheitsverträgen zu regeln pflegen. Im **Bauhauptgewerbe** macht sich trotz harten Verhandlungen sogar eine gewisse Wiederbelebung der Sozialpartnerschaft bemerkbar, die sich insbesondere darin äussert, dass die Sozialpartner gemeinsam externe Ressourcen zu mobilisieren vermögen, wie etwa bei dem auf den 1. Januar eingeführten Alters-Teilzeitmodell, für welches die Arbeitslosenversicherung einen Teil der Kosten übernimmt.²³

AUTRE
DATE: 10.11.1999
MARIANNE BENTELI

Mitte Jahr eröffneten die Gewerkschaften und Angestelltenverbände mit ihrer Forderung nach einer je nach Branche generellen Realloohnerhöhung von bis zu 6,5% die **Lohnrunde 2000**; gleichzeitig sagten sie den erfolgsabhängigen Lohnbestandteilen den Kampf an, da damit ein Teil des unternehmerischen Risikos auf die Arbeitnehmerschaft überwälzt werde. An einer Grosskundgebung in Bern demonstrierten rund 18 000 Personen, insbesondere aus dem Baugewerbe, aber auch aus Industrie, Gastgewerbe und Verkauf, für 200 Fr. mehr Lohn für alle und Mindestsaläre von 3000 Fr. Die Gewerkschaften drohten, falls die Produktivitätsfortschritte der letzten Jahre nicht an die Beschäftigten weitergegeben würden, müssten diese wieder vermehrt den Streik als Mittel zur Durchsetzung ihrer Forderungen ins Auge fassen.²⁴

Jährliche BIGA Berichte zu Streiks und Arbeitskonflikte (1993-1999)

Relations collectives du travail

ÉTUDES / STATISTIQUES
DATE: 30.12.1993
MARIANNE BENTELI

Erstmals seit 1987 registrierte das Biga **keinen kollektiven Arbeitskonflikt** mit mindestens eintägiger Dauer. Arbeitsniederlegungen von geringererem Umfang fanden ebenfalls nicht markant öfter statt als in den Vorjahren.²⁵

ÉTUDES / STATISTIQUES
DATE: 31.12.1995
MARIANNE BENTELI

Das BIGA registrierte im Berichtsjahr zwei Streikereignisse von mindestens halbtägiger Dauer. Davon waren zwei Betriebe mit insgesamt 83 Beschäftigten betroffen; 351 Arbeitstage gingen dabei verloren.²⁶

ÉTUDES / STATISTIQUES
DATE: 31.12.1997
MARIANNE BENTELI

Aufgrund der Durchsicht der Medienmeldungen konnte für das Berichtsjahr **keine Arbeitsniederlegung** ausgemacht werden, welche den Kriterien des BIGA und der internationalen Arbeitsorganisationen (Streik = Arbeitsniederlegung während mindestens einem Arbeitstag) genügten. Als grösste Demonstration von Arbeitnehmern während der Arbeitszeit fanden gesamtschweizerisch Kundgebungen von rund 8000 Arbeitnehmern des Baugewerbes Ende November statt.²⁷

ÉTUDES / STATISTIQUES
DATE: 30.12.1998
MARIANNE BENTELI

Aufgrund der Durchsicht der Medienmeldungen konnte für 1998 **keine Arbeitsniederlegung** ausgemacht werden, welche den Kriterien des BWA und der ILO (Streik = Arbeitsniederlegung während mindestens einem Arbeitstag) entspricht.²⁸

ÉTUDES / STATISTIQUES
DATE: 30.12.1999
MARIANNE BENTELI

Gemäss Angaben des seco fanden 1999 fünf **Arbeitsniederlegung** statt, welche den Kriterien der Internationalen Arbeitsorganisation (Streik = Arbeitsverweigerung während mindestens eines Arbeitstags) entsprechen. Davon waren 129 Betriebe betroffen; maximal 2255 Personen beteiligten sich an diesen Ausständen und ungefähr 2675 Arbeitstage gingen verloren.²⁹

Druckereien und Grafische Branche (1994-1998)

Relations collectives du travail

AUTRE
DATE: 12.12.1994
MARIANNE BENTELI

Zu den härtesten Arbeitsvertragsverhandlungen des Berichtsjahres kam es im **graphischen Gewerbe**, wo der 1988 zwischen dem Schweizerischen Verband Graphischer Unternehmer (SVGU) einerseits und der Gewerkschaft Druck und Papier (GDP), der Schweizerischen Graphischen Gewerkschaft (SGG) und dem Schweizerischen Lithographenbund (SLB) abgeschlossene GAV Ende August auslief. Nachdem eine erste Verhandlungsrunde gescheitert war, sprachen sich die Gewerkschafter in einer Urabstimmung zu 95% (bei einer Stimmbeteiligung von rund 46%) für Kampfmassnahmen aus. Nach ersten Protestaktionen gegen die vom SVGU geplante Senkung der Schichtzulagen und der Mindestlöhne, welche durch eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten noch verschärft werden sollten, kam es am 3. November zu einem **landesweiten 24-stündigen Warnstreik**, der die graphischen Betriebe und insbesondere die Zeitungsverlage stark beeinträchtigte. Über 10 000 Druckerinnen und Drucker legten die Arbeit in dieser grössten Streikbewegung seit 1980 nieder.

Die Arbeitgeber, welche den Gewerkschaften diese Mobilisierungskraft offenbar nicht zugetraut hatten, boten diesen umgehend ein **erweitertes Verhandlungsangebot** an, welches Nachgeben bei den Schichtzulagen und den Mindestlöhnen, nicht aber bei den Arbeitszeiten signalisierte. Ende November erarbeitete eine Arbeitsgruppe der Sozialpartner einen Vertragstext, welcher in den Hauptpunkten den "nachgebesserten" Vorschlägen der Arbeitgeber entsprach. Bis zum Ende des Berichtsjahres konnte jedoch keine definitive Einigung erzielt werden.³⁰

AUTRE
DATE: 29.04.1995
MARIANNE BENTELI

Nach dem landesweiten Druckerstreik vom 3. November des Vorjahres und nach zahllosen gescheiterten Versuchen gelangten Gewerkschaften und Arbeitgeber der **graphischen Industrie** im Februar zu einer Einigung über einen neuen GAV. Dabei mussten beide Seiten Abstriche an ihren Forderungen in Kauf nehmen. Die Idee der Gewerkschaften, die Arbeitszeit auf 35 Stunden pro Woche zu kürzen, wurde fallengelassen. Die Arbeitgeber konnten durchsetzen, dass die Arbeitszeit auf der Basis der 40-Stunden-Woche mit Zustimmung der Betriebskommissionen flexibilisiert werden kann. Die Arbeitnehmer dagegen erreichten, dass die vorher hart umkämpften Schichtzulagen praktisch unverändert bleiben. Neu wird der Teuerungsausgleich jährlich verhandelt, und die Arbeitgeber gewähren einen Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen. Doch bereits bei der Aushandlung des Teuerungsausgleiches für 1996 gab es erneut unüberbrückbare Differenzen, worauf die Gewerkschaften die Schiedsstelle anriefen, welche festlegte, dass die Löhne für 1996 generell um 1% und individuell um 0,5% erhöht werden. Die Sozialpartner stimmten - wenn auch widerwillig - diesem Kompromiss zu.³¹

AUTRE
DATE: 17.11.1998
MARIANNE BENTELI

Typisch für die Entwicklung der letzten Jahre, wo starre GAV zunehmend durch flexible Rahmenübereinkommen ersetzt werden, gestalteten sich die Bemühungen in der **graphischen Branche**. Den Ende April 1999 auslaufenden GAV zu erneuern, erwies sich als ziemlich schwierig. Während die Gewerkschaften einen neuen GAV mit verbindlichen Vorgaben verlangten, waren die Arbeitgeber nur zum Abschluss einer flexiblen Rahmenvereinbarung bereit. Ihnen schwebte als Vorbild eines neuen Vertrages das Abkommen in der Maschinenindustrie vor. Erste Gespräche verliefen denn auch ziemlich ergebnislos.³²

Uhrenindustrie (1995)

Salaires

AUTRE
DATE: 26.10.1995
MARIANNE BENTELI

Die Lohnverhandlungen in der **Uhrenindustrie** konnten hingegen erfolgreich abgeschlossen werden. Die rund 30 000 dem GAV unterstellten Beschäftigten erhalten ab 1996 eine monatliche Lohnerhöhung von 75 Fr., was einem Anstieg von 1,72% des Durchschnittslohns entspricht.³³

Journalisten (1995-1996)

Relations collectives du travail

AUTRE
DATE: 10.11.1995
MARIANNE BENTELI

Weiterhin in einem vertragslosen Zustand blieben die **Journalisten** der Deutschschweiz und des Tessin. Die Zeitungsverleger lehnten den zuvor mit den Gewerkschaften ausgehandelten Vertrag zwar nicht durchwegs ab, doch verlangten sie Nachverhandlungen in den Bereichen Teuerungsausgleich, Wochenarbeitszeit und Stellung der freien Mitarbeiter. Die Journalisten-Verbände verweigerten dies vorerst, da bereits in den vorangegangenen zweieinhalbjährigen Verhandlungen beide Seiten Konzessionen gemacht hätten, weshalb der Spielraum jetzt ausgeschöpft sei. Ende Jahr stimmten sie einer Wiederaufnahme der Gespräche aber wieder zu.³⁴

AUTRE
DATE: 14.12.1996
MARIANNE BENTELI

Zu einem erfolgreichen Ende kamen die Verhandlungen zwischen den **Journalisten** und den Verlegern. Der neue GAV bringt eine leichte, teuerungorientierte Erhöhung aller Mindestansätze. Der automatische Teuerungsausgleich findet nicht mehr statt, er wird durch jährliche Verhandlungen ersetzt. Die Festsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit ist Sache der Unternehmungen. Den Tessiner Verlegern wurde die Kompetenz für Sonderregelungen eingeräumt, doch müssen diese den Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Ebenfalls unterzeichnet wurde ein neuer GAV in der **Uhrenindustrie**, der bis ins Jahr 2001 den Arbeitsfrieden in dieser Branche erhalten soll. Er bringt eine Erhöhung der Ferienzeit und das Recht auf eine schrittweise Pensionierung (Reduzierung der Arbeitszeit bis zu 20% zwei Jahre vor Erreichen des Pensionsalters). Weitere Neuerungen sind die Erhöhung der Familienzulagen, ein unbezahlter Weiterbildungsurlaub mit Anrecht auf Weiterbeschäftigung sowie der explizite Schutz gegen sexuelle Belästigungen.³⁵

Chemie-Branche (1995–1998)

Relations collectives du travail

AUTRE
DATE: 12.11.1995
MARIANNE BENTELI

Einen Streit grundsätzlicher Natur fochten die Gewerkschaften und die Arbeitgeber der **Basler Chemie** aus. Angesichts der seit Jahren bestehenden Tendenz in der chemischen Industrie, die gesamtarbeitsvertraglichen Regelungen durch den Abschluss von Einzelverträgen auszuhebeln, schlossen sich die Gewerkschaften erstmals mit den Angestelltenverbänden zusammen und verlangten einen **Einheitsvertrag** für alle Chemie-Beschäftigten. Der Verband Chemischer Industrieller erteilte diesbezüglichen Verhandlungen umgehend eine Absage, da ein Einheitsvertrag die unternehmerische Freiheit einschränke und zu Inflexibilität führe. In den anlaufenden Gesprächen blieben die Arbeitgeber hart. Sie lehnten alle Forderungen der Verbände (Erhöhung der Löhne um 3%, Massnahmen zur Sicherung der Arbeitsplätze) ab und verlangten den Übergang zu internen Verhandlungen auf der Ebene der Betriebskommissionen. Lohnerhöhungen wollten sie nur individuell und im Rahmen von 1% gewähren, worauf die Vertragsverhandlungen Ende Jahr erfolglos abgebrochen wurden.³⁶

AUTRE
DATE: 17.10.1996
MARIANNE BENTELI

Ein weiterer Versuch, in der **Basler Chemie** einen neuen GAV auszuhandeln, scheiterte anfangs Jahr. Über das von den Arbeitgebern vorgeschlagene Drei-Stufen-Modell kam keine Einigung zustande, weil sich die Gewerkschaften nicht damit einverstanden erklären konnten, in der ersten Verhandlungsstufe nicht dabei zu sein. Die Arbeitgeber ihrerseits wichen von ihrem Modell nicht ab, auch dann nicht, als 3000 Gewerkschafter aus der ganzen Schweiz in Basel gegen die Aushöhlung der GAV demonstrierten. Nachdem die Arbeitgeber gedroht hatten, zu Einzelverträgen überzugehen, waren es schliesslich die Gewerkschaften, die nachgeben und zugestehen mussten, dass die Lohnverhandlungen künftig in einem ersten Schritt unter Ausschluss der Gewerkschaften geführt werden.³⁷

AUTRE
DATE: 19.12.1998
MARIANNE BENTELI

Einen gewissen Erfolg erreichten die Gewerkschaften in ihren Verhandlungen mit der für die Basler **Chemieindustrie** repräsentativen Firma Ciba. Anstatt der bisher immer mehr angewendeten Einzelarbeitsverträge sollen vermehrt Einheitsverträge für technisches und administratives Personal zur Anwendung kommen.³⁸

Gastgewerbe (1995–1998)

Relations collectives du travail

AUTRE
DATE: 07.12.1995
MARIANNE BENTELI

Im **Gastgewerbe** war es die Gewerkschaft, welche den seit 1992 gültigen Vertrag auf Mitte 1996 kündigte. Die Union Helvetia warf den Arbeitgebern Vertragsbruch vor, weil diese sich weigerten, die gemäss GAV verbindliche jährliche Anpassung der Löhne an die veränderten Lebenskosten vorzunehmen.³⁹

AUTRE
DATE: 28.11.1996
MARIANNE BENTELI

Die auf den 30. Juni des Berichtsjahres erfolgte vorzeitige Kündigung des GAV im **Gastgewerbe** hatte für die Beschäftigten zum Teil einschneidende Folgen. Die Union Helvetia, welche mit diesem Schritt den 1992 vereinbarten, jedoch vielerorts nicht gewährten jährlichen Teuerungsausgleich durchsetzen wollte, musste sich den Vorwurf gefallen lassen, dem Gastgewerbepersonal damit einen Bärendienst erwiesen zu haben. Besonders strukturschwächere Gastronomiebetriebe nutzen den vertragslosen Zustand, um ihren Angestellten neue Verträge mit deutlich schlechteren Arbeitsbedingungen aufzuzwingen, obgleich der Schweizer Hotelierverein und der Arbeitgeberverband Gastrosuisse ihre Mitglieder ermahnt hatten, die Situation nicht über Gebühr auszunutzen.⁴⁰

AUTRE
DATE: 11.10.1997
MARIANNE BENTELI

Seit dem 1. Juli 1996 herrscht ein vertragsloser Zustand in **Hotellerie und Gastgewerbe**. Während einige Hoteliers und Restaurateure diesen Umstand dazu benutzten, mit Änderungskündigungen die Lohnschraube anzuziehen, Ferien zu streichen oder die Arbeitszeiten zu erhöhen, konnte die zuständige Gewerkschaft Union Helvetia den Arbeitgebern keine Konzessionen in bezug auf den 13. Monatslohn, der fünften Ferienwoche und der Bemessung der Mindestlöhne entlocken.⁴¹

AUTRE
DATE: 11.12.1998
MARIANNE BENTELI

Nach über zwei Jahren vertragslosen Zustandes verabschiedeten die Sozialpartner im **Gastgewerbe** einen neuen, auf sechs Monate kündbaren Gesamtarbeitsvertrag (GAV). Die ausgehandelten Arbeitsbedingungen gingen tendenziell eher hinter den zuletzt geltenden GAV zurück. Wesentlich ist die Flexibilisierung der Arbeitszeiten. In kleinen Unternehmen (bis vier Angestellte) beträgt die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit 41 Stunden, in grösseren 45 Stunden; saisonale Abweichungen nach oben sollen durch vermehrte Ferien abgegolten werden.⁴²

Arbeitgeber Absage an die Sozialpartnerschaft (1996)

Relations collectives du travail

DÉBAT PUBLIC
DATE: 27.06.1996
MARIANNE BENTELI

Richterich musste sich daraufhin nicht nur von den Sozialdemokraten und den Gewerkschaften den Vorwurf gefallen lassen, seine Vorstellungen seien letztlich wirtschaftsfeindlich, da sie über kurz oder lang einen den Haupttrümpfe der Schweizer Wirtschaft, nämlich den sozialen Frieden gefährden könnten. Auch Bundesrat Villiger mahnte - ohne Richterich namentlich zu erwähnen -, es sei immer eine Stärke der Schweiz gewesen, Differenzen im Geiste der Sozialpartnerschaft zu besprechen, wodurch meistens auch konsensfähige Lösungen gefunden worden seien. In einem Aufruf stützte der Gesamtbundesrat den Finanzminister und zeigte sich besorgt über die **abnehmende Gesprächsbereitschaft** der verschiedenen Gruppen des Landes. Die heutigen Probleme könnten nur über einen konstruktiven Dialog gelöst werden. Letztlich seien die politisch Verantwortlichen aller Stufen sowie die Sozialpartner gemeinsam für den Ausgleich und den Zusammenhalt in der Schweiz verantwortlich.⁴³

AUTRE
DATE: 04.07.1996
MARIANNE BENTELI

Ende Juni sorgte **Arbeitgeber**-Präsident Guido Richterich für Aufregung. Anlässlich der Mitgliederversammlung des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen rief er einmal mehr zu einem "Stopp beim Sozialausbau" auf und wandte sich gegen die Aufnahme von Sozialzielen in die revidierte Bundesverfassung und gegen die Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta. Bedeutend mehr aufhorchen als dieser fast schon stereotype Positionsbezug liess seine deutliche **Absage an die Sozialpartnerschaft**: Angesichts der mit den Auffassungen der Arbeitgeber unvereinbaren Forderungen der SP und der Gewerkschaften könne es - ausser allenfalls auf Betriebs- oder Branchenebene - keine gemeinsamen Lösungen geben.⁴⁴

Swissair (1996)

Relations collectives du travail

AUTRE
DATE: 07.09.1996
MARIANNE BENTELI

Der neue GAV für das Kabinenpersonal brachte der **Swissair** 7 Mio Fr. Einsparungen und den Betroffenen sichere Löhne für drei Jahre. Der Grossteil der Einsparungen wird durch die Flexibilisierung der Einsatzbedingungen der Flight Attendants erreicht. Im Gegenzug zu diesen Zugeständnissen des Verbandes des Kabinenpersonals (Kapers) war die Swissair bereit, den neuen Vertrag trotz der angespannten Wirtschaftslage für drei Jahre von 1997 bis 1999 ohne Kündigungsmöglichkeit abzuschliessen. Damit sind das Lohnsystem und auch die Lohnhöhen für die zu 90% in der Kapers organisierten rund 3500 Flight Attendants garantiert.⁴⁵

Parlamentarische Initiative Rechsteiner, Grenzwert bei Arbeitsstreitigkeiten (lv.pa. 96.430)

INITIATIVE PARLEMENTAIRE
DATE: 06.10.1997
MARIANNE BENTELI

Protection des travailleurs

Eine parlamentarische Initiative Rechsteiner (sp, SG) mit dem Antrag, den **Grenzwert** für ein einfaches, rasches und kostenloses Verfahren **bei Streitigkeiten** aus dem Arbeitsverhältnis von heute 20 000 Fr. auf neu 50 000 Fr. festzusetzen (Art. 342 Abs. 2 OR) wurde auf Empfehlung der vorberatenden Kommission vom Nationalrat mit 83 zu 56 Stimmen abgelehnt. Die Kommission begründete ihre ablehnende Haltung damit, dass bereits heute 85% der arbeitsrechtlichen Streitigkeiten effizient und ohne Kostenfolge erledigt werden. Eine Erhöhung der Streitwertgrenze könnte dazu führen, dass die querulatorischen Prozesse zunehmen.⁴⁶

"Friedensabkommens" in der Maschinenindustrie mit durchaus kämpferischen Tönen (1997)

DÉBAT PUBLIC
DATE: 14.11.1997
MARIANNE BENTELI

Relations collectives du travail

Am 19. Juli jährte sich der Abschluss des legendären **"Friedensabkommens" in der Maschinenindustrie** zum 60. Mal. Während noch zehn Jahre zuvor das Jubiläum an einer gemeinsamen Veranstaltung von politischen Behörden, Arbeitgebern, Gewerkschaften und Medien gefeiert worden war, wurde im Berichtsjahr - auf dem Hintergrund der Neuverhandlungen des Gesamtarbeitsvertrags in der Maschinen- und Metallindustrie - der pionierhaften Leistung separat und **mit durchaus kämpferischen Tönen** gedacht. Der SMUV erklärte, er halte zwar an der Sozialpartnerschaft fest, wolle aber wieder "streikfähig" werden. Ähnlich Äusserungen machte auch der Verband schweizerischer Angestelltenvereine der Maschinen- und Elektroindustrie (VSAM), der bei einer weiteren Aushöhlung der GAV durch die Arbeitgeber Kampfmassnahmen ebenfalls nicht mehr ausschloss. Der Direktor des Arbeitgeberverbandes der Schweizer Maschinenindustrie (ASM) erklärte seinerseits, man strebe weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften an, wolle aber nicht um jeden Preis an einem Neuabschluss des GAV festhalten. Angesichts der Tatsache, dass die Produktivität in der Maschinenindustrie innert sechs Jahren um rund 20% zugenommen hat, was sich auch in einem Rückgang der Zahl der Beschäftigten von 400 000 auf 340 000 zeigte, forderte der SMUV eine zehnpromzentige Arbeitsverkürzung ohne Lohnabbau.⁴⁷

Strafprozess gegen GBI wegen Streik (1999)

PROCÉDURE JUDICIAIRE
DATE: 29.09.1999
MARIANNE BENTELI

Relations collectives du travail

Mit einem Freispruch endete der **erste Strafprozess** um einen Streik. Die Gewerkschaft Bau und Industrie (GBI), die 1995 in La-Chaux-de-Fonds (NE) eine Arbeitsniederlegung mit Betriebsblockade (Streikposten) organisiert hatte, wurde vom zuständigen Gericht vom Vorwurf der Freiheitsberaubung und Nötigung freigesprochen, da gemäss den Richtern rechtmässig Streikende gewaltlose Begleitmassnahmen wie das Aufstellen von Streikposten oder das Besetzen des Firmengeländes ergreifen dürfen, ohne gegen das Gesetz zu verstossen. Drei GBI-Funktionäre, die sich vier Wochen vor dem eigentlichen Streiktag anlässlich eines kurzen Warnstreiks illegal auf dem Firmengelände aufgehalten hatten, wurden hingegen wegen Hausfriedensbruchs zu geringfügigen Geldbussen verurteilt.⁴⁸

1) Amtl. Bull. NR, 1992, S. 1745 ff.

2) Amtl. Bull. StR, 1993, S. 208.

3) Presse vom 22.6., 28.6., 1.7., 21.7., 21.8., 28.8. und 2.11.93; TA, 6.1.94

- 4) Presse vom 24.2., 10.3. und 1.7.94; NZZ, 17.9.94.
- 5) TA, 19.8.95; Presse vom 5.1.96. Vgl. SPJ 1994, S. 200 f.40
- 6) Presse vom 5.1., 7.10. und 6.12.96. Siehe SPJ 1995, S. 224.
- 7) NQ, 13.9. und 14.11.93; TA, 5.11.93.
- 8) Presse vom 23.9., 24.11., 5.12., 8.12., 9.12. und 17.12.94
- 9) Presse vom 26.10., 1.11., 16.11., 11.12. und 14.12.95.
- 10) NZZ, 19.9.97; NQ, 26.9.97; Presse vom 25.9., 15.12. und 17.12.97.
- 11) Presse vom 30.9., 29.11., 21.12., 23.12. und 24.12.99.
- 12) TA, 15.7. (Pressewesen) und 20.11.93 (Buchhandel).
- 13) TA, 20.9. und 23.9.97. Siehe SPJ 1996, S. 232.
- 14) TA, 7.10.93; Presse vom 28.12.93.
- 15) Presse vom 23.9.95; NZZ, 29.9.95; LZ, 17.10.95.; TA, 17.7.95; Presse vom 16.8.95; NQ, 4.9., 21.11. und 28.11.95; Presse vom 20.10.95; SoZ, 12.11.95.
- 16) Bund, 7.8.96; NZZ, 4.12.96.; NQ, 21.8.96.
- 17) Presse vom 8.8. und 27.9.96; BaZ, 2.11.96; SHZ, 21.11.96; TA, 6.12.96.
- 18) Presse vom 23.8. und 8.10.96; SoZ, 3.11. und 10.11.96; Bund und SZ, 6.11.96.
- 19) Die Volkswirtschaft, 70/1997, Nr. 11, S. 47.
- 20) Die Volkswirtschaft, 70/1997, Nr. 11, S. 47.
- 21) NZZ, 21.7.98.
- 22) LT, 5.8.98; Presse vom 26.8.98; TA, 15.10.98.
- 23) Lit. Vatter / Meyrat; NZZ, 13.10.99
- 24) Presse vom 24.6., 15.9., 27.9. und 12.10. 99; TA, 6.11.99; SHZ, 10.11.99.
- 25) Tel. Angabe aus dem Biga.
- 26) Provisorische Angaben des BIGA; detaillierte Zahlen werden voraussichtlich in Die Volkswirtschaft, 69/1996, Nr. 7 oder 8 publiziert.
- 27) Presse vom 25.11.97. Für die Zahlen des BIGA zu den Arbeitskonflikten 1996 siehe Die Volkswirtschaft, 70/1997, Nr. 12, S. 52 f.
- 28) Für die Zahlen des BWA zu den Arbeitskonflikten 1997 siehe Die Volkswirtschaft, 1998, Nr. 11, S. 56-57.
- 29) „Kollektive Arbeitsstreitigkeiten der Jahre 1998 und 1999“, in Die Volkswirtschaft, 2000, Nr. 7, S. 56-58.
- 30) Presse vom 21.5., 31.8., 2.9., 16.9., 17.9., 29.9., 26.10., 31.10., 1.-5.11., 16.11.94, 18.11., 29.11., 3.12., 8.12., 12.12. und 16.12.94.
- 31) BaZ, 16.10.95; LZ, 25.10.95; Presse vom 14.11.9535; BaZ, 4.2. und 3.5.95; Presse vom 18.2.95; NZZ, 3.4. und 3.12.95; Bund, 7.4. und 29.4.95. Vgl. SPJ 1994, S. 2000
- 32) TA, 27.8. und 17.11.98.
- 33) Presse vom 26.10.95.
- 34) Presse vom 7.11. und 18.12.95; TA, 10.11.95.
- 35) NZZ, 14.12.96.; TA, 20.4.96.
- 36) BaZ, 7.4., 9.5., 13.5., 11.11., 18.11., 12.12. und 14.12.95; SoZ, 12.11.95.
- 37) Presse vom 25.1.96; TA, 27.1. und 29.1.96; Presse vom 9.2.96. Zur Vorgeschichte siehe SPJ 1995, S. 223 f. Für die immer geringer werdende Bedeutung der GAV siehe oben (Arbeitswelt) sowie TA, 3.2. und 14.8.96; BaZ, 22.2.96 (Interview Richterich); SHZ, 25.4. und 17.10.96.
- 38) BaZ, 20.6.98; NZZ, 24.6. und 19.12.98. Vgl. SPJ 1996, S. 231.
- 39) NQ, 21.11.95; Presse vom 7.12.95
- 40) Bund, 2.3.96; Ta, 27.1 und 29.1.96; BZ 28.11.96;
- 41) TA, 18.6.97; BZ, 11.10.97. Siehe SPJ 1996, S. 231.
- 42) TA, 28.1. und 9.6.98; NZZ, 11.6.98; LT, 11.12.98. Vgl. SPJ 1996, S. 231 und 1997, S. 239.
- 43) Presse vom 27.6.95.
- 44) Presse vom 26.6.96; NZZ, 29.6.96; Schweizer Arbeitgeber, 4.7.96
- 45) Presse vom 7.9.96.
- 46) Amtl. Bull. NR, 1997, S. 1968 ff.
- 47) Presse vom 10.4., 18.7. und 19.7.97; TA, 28.6.97; NZZ, 4.7. und 30.8.97; NQ, 14.11.97.
- 48) TA, 29.9.99.